

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – elano – STAND 22.11.2024

I. Definitionen

- 1. Fotografische Arbeit**
Der Begriff «fotografische Arbeit» bezeichnet das Ergebnis einer durch den Fotografen für den Kunden erbrachten Leistung gemäß der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung.
 - 2. Fotograf**
Der «Fotograf» ist die Person, die mit der Erstellung der fotografischen Arbeit beauftragt wurde. In diesen AGB bezeichnet «Fotograf» die Person, die die fotografischen Aufnahmen anfertigt.
 - 3. Kunde**
Der «Kunde» ist die natürliche oder juristische Person, die die fotografische Arbeit beim Fotografen bestellt.
 - 4. Exemplar der fotografischen Arbeit / Exemplar**
Jede analoge oder digitale Wiedergabe der fotografischen Arbeit, unabhängig vom Trägermedium (z. B. Papier, CD-ROM, Festplatte) oder ihrer Darstellung (z. B. in Computernetzwerken, auf Webseiten), gilt als «Exemplar».
-

II. Ausführung der fotografischen Arbeit

- 1. Künstlerische Freiheit des Fotografen**
Vorbehaltlich schriftlicher Vorgaben des Kunden liegt die Gestaltung der fotografischen Arbeit im alleinigen Ermessen des Fotografen. Dies umfasst insbesondere Entscheidungen zu technischen und künstlerischen Gestaltungsmitteln wie Beleuchtung und Bildkomposition sowie die Auswahl der Mittel zur Umsetzung.
- 2. Einsatz von Hilfspersonen**
Der Fotograf ist berechtigt, Hilfspersonen seiner Wahl bei der Durchführung der fotografischen Arbeit einzusetzen.
- 3. Bereitstellung des Aufnahme-Equipments**
Das für die Ausführung der fotografischen Arbeit erforderliche Equipment wird vom Fotografen bereitgestellt.
- 4. Verantwortung des Kunden**
Der Kunde stellt sicher, dass alle für die fotografische Arbeit notwendigen Orte (Locations), Gegenstände und Personen rechtzeitig verfügbar sind, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 5. Verschiebung von Terminen**
Wird ein Aufnahmetermin weniger als 72 Stunden vor dem vereinbarten Zeitpunkt durch den Kunden verschoben, fällt eine Umtriebsentschädigung von CHF 100.– an.

6. **Ausnahme bei Wetterbedingungen**

Die Regelung unter Ziffer II.5 gilt nicht, wenn ein Aufnahmetermin aufgrund ungünstiger Wetterbedingungen auf ein späteres Datum verschoben wird.

7. **Erfüllungsort und Transport**

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Fotografen. Erfolgt auf Wunsch des Kunden ein Versand der fotografischen Arbeit oder von Exemplaren (physisch oder elektronisch), trägt der Kunde das Risiko des Transports.

III. Eigentumsvorbehalt

1. Die Exemplare bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Honorars Eigentum von **elano**.
-

IV. Haftung des Fotografen

1. **Haftungsbeschränkung**

Der Fotograf haftet ausschließlich für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten seiner Angestellten und Hilfspersonen.

2. **Mängelrügen**

Beanstandungen müssen innerhalb von drei Werktagen ab Erhalt der fotografischen Arbeit schriftlich erfolgen. Erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung, gilt die fotografische Arbeit als genehmigt, und der Kunde verzichtet auf weitere Ansprüche.

V. Referenzen

1. **Nutzungsrecht für Referenzen**

Der Fotograf ist berechtigt, auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden sowie die für ihn erstellten fotografischen Arbeiten hinzuweisen. Dies kann insbesondere in Publikationen (z. B. Internet, Drucksachen), bei Ausstellungen oder in Gesprächen mit potenziellen Kunden erfolgen.

VI. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. **Anwendbares Recht**

Auf Verträge zwischen dem Kunden und **elano** ist ausschließlich schweizerisches Recht anwendbar.

2. **Gerichtsstand**

Der ausschließliche Gerichtsstand ist Zürich.

Diese AGB treten mit dem Stand 22.11.2024 in Kraft.